

SV 07 RAUNHEIM E.V

FUSSBALL - DAMENGYMNASTIK



SV 07 Raunheim e.V., Haßlocher Str. 58, 65479 Raunheim

An die Mitglieder des SV 07 Raunheim e.V.

Facebook – SV 07 Raunheim

www.sv07raunheim.de

Instagram – sv07raunheim

Absender
Vorstand

E-Mail
vorstand@sv07raunheim.com

Datum
28.09.2026

Einladung zur Jahreshauptversammlung am Samstag, 17.10.2026 um 14:00 Uhr im Besprechungscontainer

1. Begrüßung
2. Gedenken an die verstorbenen Mitglieder
3. Vereinbarung der Tagesordnung
4. Bericht des Vorstands
5. Bericht der Abteilungen Jugend, Aerobic, Volleyball, A/H und Aktive
6. Bericht Leiter Finanzwesen, Jahresabschluss 2025
7. Bericht der Kassenprüfer 2025
8. Entlastung des Gesamtvorstands für 2025
9. Satzungsänderung: Beschluss über die Neufassung der Satzung
10. Beitragsanpassung: Fußballbeiträge und Aufnahmegebühr ab 01.01.2027
11. Veranstaltungskalender
12. Fristgerechte Anträge

Anträge sind bis zum 10.10.2026 schriftlich oder per E-Mail an vorstand@sv07raunheim.com an den Vorstand zu richten.

Erläuterungen zu TOP 9 und 10 stehen auf Seite 2. Den Wortlaut der neuen Satzung enthält die Anlage.

Mit sportlichem Gruß

1. Vorsitzender	2. Vorsitzender	Leiter Finanzwesen
Oualid Mokhtari	Ismail Adigüzel	Kenan Yildirim

Haßlocher Str. 58, 65479 Raunheim
E-Mail Vorstand@sv07raunheim.com

Vorstand
Oualid Mokhtari, Ismail Adigüzel
Kenan Yildirim

VR 80178
Amtsgericht Darmstadt
Steuer-Nr.: 021 250 20375

Kreissparkasse Groß-Gerau
IBAN: DE38 5085 2553 0004 0006 26
BIC: HELADEF1GRG

Rüsselsheimer Volksbank eG
IBAN: DE09 5019 0000 4202 4178 80
BIC: FFVBDEFFXXX

SV 07 RAUNHEIM E.V

F U S S B A L L - D A M E N G Y M N A S T I K



Erläuterungen zur Tagesordnung

TOP 9 – Satzungsänderung

Die Satzung stammt aus dem Jahr 2017. Der Vorstand schlägt eine Neufassung vor, die nur regelt, was in eine Satzung gehört; Einzelheiten stehen künftig in Ordnungen. Name, Gründungsjahr 1907, Sitz, Farben Grün/Rot und Gemeinnützigkeit bleiben. Die wichtigsten Änderungen:

- **Grundwerte und Zweck (§§ 1–3):** Fair Play, Respekt, Integration und Kinderschutz, gegen jede Form von Gewalt. Der Zweck umfasst alle Sportarten im Verein, nicht nur Fußball. Die Bindung an die Verbandsregeln folgt den Vorgaben des Hessischen Fußball-Verbands.
- **Mitgliedschaft (§ 5):** Fördernde und stille Mitglieder; Stimmrecht ab 16 Jahren, stille Mitglieder ohne Stimmrecht. Aufnahme und Kündigung auch per E-Mail. Klare Regeln für Rückstände, Vereinsstrafen und Ausschluss, mit Einspruch an die Mitgliederversammlung, und Sofortmaßnahmen zum Schutz von Kindern. Künftig kann die Mitgliederversammlung Umlagen bis zum Doppelten des Jahresbeitrags und bis zu zehn Arbeitsstunden im Jahr beschließen; wer die Stunden nicht leistet, zahlt einen Ersatzbetrag. Eingeführt wird beides erst durch einen eigenen Beschluss.
- **Mitgliederversammlung (§ 7):** Einladung per E-Mail, Versammlungen auch online oder hybrid, Wahl mehrerer Ämter in einem Wahlgang. Formale Änderungen, die Registergericht oder Finanzamt verlangen, beschließt künftig der Vorstand.
- **Gesamtvorstand (§§ 8, 9, 14):** Die elf Ämter bleiben; die Jugendleitung gehört mit Stimmrecht dazu. Amtszeit drei statt zwei Jahre, erstmals ab der nächsten Wahl. Sitzungen und Beschlüsse auch per Video oder E-Mail.
- **Weitere Punkte (§§ 2, 10–13):** Ehrenamtspauschale nur auf Beschluss der Mitgliederversammlung, Kassenprüfer für drei Jahre, Regeln zur Veröffentlichung von Ergebnissen und Fotos, Vermögensbindung nach der Abgabenordnung.

Die Satzungsänderung braucht eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen (§ 7 Abs. 8 der Satzung von 2017). Der vollständige Wortlaut und eine Gegenüberstellung mit der bisherigen Fassung samt Begründung liegen als Anlage bei. Auf Anfrage an vorstand@sv07raunheim.com senden wir beides per Post.

Beschlussvorschlag: „Die Mitgliederversammlung beschließt die Neufassung der Satzung in der Fassung der Anlage. Der Vorstand wird ermächtigt, redaktionelle Änderungen sowie Änderungen vorzunehmen, die das Registergericht oder das Finanzamt verlangen.“

TOP 10 – Beitragsanpassung

Die Fußballbeiträge sind seit 2019 unverändert. Um die künftigen Kosten des Vereins zu decken, schlägt der Vorstand ab dem 01.01.2027 folgende Änderungen vor:

Beitrag	bisher	neu
Fußball ab 18 Jahren, im Monat	13,00 €	14,00 €
Fußball bis 17 Jahre, im Monat	12,00 €	13,00 €
Aufnahmegebühr, einmalig	10,00 €	20,00 €

Alle anderen Beiträge bleiben unverändert: Kinderturnen, Aerobic, Volleyball, Familienbeitrag, Förderbeitrag und die beitragsfreie stille Mitgliedschaft. Über die Beiträge entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit (§ 7 Abs. 7 und § 12 Abs. 2 der Satzung von 2017).

Beschlussvorschlag: „Die Fußballbeiträge und die Aufnahmegebühr werden ab dem 01.01.2027 wie in der Tabelle angegeben festgesetzt. Die vierteljährlichen, halbjährlichen und jährlichen Fußballbeiträge ändern sich entsprechend. Im Übrigen gilt die Beitragsordnung unverändert.“

Anlage: Neufassung der Satzung mit Gegenüberstellung zur Fassung vom 25.03.2017

Haßlocher Str. 58, 65479 Raunheim
E-Mail Vorstand@sv07raunheim.com

Vorstand
Oualid Mokhtari, Ismail Adigüzel
Kenan Yildirim

VR 80178
Amtsgericht Darmstadt
Steuer-Nr.: 021 250 20375

Kreissparkasse Groß-Gerau
IBAN: DE38 5085 2553 0004 0006 26
BIC: HELADEF1GRG

Rüsselsheimer Volksbank eG
IBAN: DE09 5019 0000 4202 4178 80
BIC: FFVBDEFFXXX